Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Überarbeitet am:

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Reinigungstuch mit Isopropanol

Produktnummer: ----

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungstuch für Flächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant SYMBIOLYM GmbH

In den Weiherwiesen 29

D - 63654 Büdingen

Kontaktstelle für technische Information +49 (0) 6042-2811

büroübliche Zeiten

Telefon +49 (0) 6042-2811

Telefax +49 (0) 6042-1334

E-Mail: office@symbiolym.de

1.4 Notrufnummer Giftnotruf München +49 (0) 89 / 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort:



GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

2-Propanol

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P305+P351+P338:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020 Überarbeitet am:

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen

3.2 Gemische

Stoffname: 2-Propanol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25-xxxx

Anteil: ca. 80%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3, H336

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach EinatmenBei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen

und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten

ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Narkosewirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich (Eigenschutz beachten).

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Überarbeitet am:

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510):

4.1 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: 2-Propanol EG-Nr.: 200-661-7

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert gem. TRGS 900

Wert: 200 ppm / 500 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 (II)

Fruchtschädigend: Y (Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden)

Stoffname: 2-Propanol EG-Nr.: 200-661-7

Spezifizierung: Biologischer Grenzwert gem. TRGS 903

Wert: 25 mg/l Vollblut / Urin

Parameter: Aceton Identifikator BLV

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020 Gültig ab:

Version: 1.0

13.05.2020

Ersetzt Version:



Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006:

Anwendungsbereich **Expositionsweg** Mögliche Gesundheitsschäden Wert

Überarbeitet am:

Arbeitnehmer Hautkontakt Chronisch – systemische Effekte 888 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Arbeitnehmer Einatmen Chronisch – systemische Effekte 500 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2-Propanol

Umweltkompartiment	Schwellenwert	Expositionsdauer
Süßwasser	140,9 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Meerwasser	140,9 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Kläranlage (STP)	2,251 mg/l	Kurzzeitig ((einmalig)
Süßwassersediment	552 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)
Boden	28 mg/kg	Kurzzeitig ((einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

Wenn eine Bewertung der lokalen Exposition am Arbeitsplatz dies anrät, nur in einem Bereich verwenden, der mit einer explosionssicheren Entlüftung ausgestattet ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) tragen

Hautschutz

Vorbeugender Hautschutz empfohlen

Handschuhe

Bei Vollkontakt: Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7 mm Schichtstärke (mm): > 0, 4mm

Durchdringungszeit (min.) > 480 Minuten: Durchdringungszeit (min.) > 120 Minuten:

Atemschutz

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden Filtertyp A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farblos

Aggregatzustand: Fest (getränkte Vliesstofftücher)

Farbe n.a.

Geruch: Charakterisch nach Alkohol

Überarbeitet am:

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : > 80°C

Flammpunkt : ca. 13°C (ASTM D3278)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Entzündbarer Feststoff (Vliestuch)

obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 2,0 % (Vol)
untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 12% (Vol)

Dampfdruck : < 43 hPa (20 °C)

Dampfdichte : Nicht anwendbar

relative Dichte : 0,8 g/cm³ (2-Propanol)

Löslichkeit(en) : Ethanol mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht bestimmt.a.

Selbstentzündungstemperatur: >400°

Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

Nicht bestimmt

explosive Eigenschaften:

Nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften:

Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe, Gummi

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Hautreizungen. Die Einstufung erfolgte auf Grund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte

schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht Augenreizungen. Die Einstufung erfolgte auf Grund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Überarbeitet am:

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reprodultionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist eingestuft. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. STOT SE3

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Keine Daten für dieses Produkt vorhanden

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

 LD_{50} (oral, Ratte) 4570 mg/kg LC_{50} (inhalativ, Ratte) 30 mg/l 4 h LD_{50} (dermal, Kaninchen > 2000mg/kg

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0

13.05.2020 Ersetzt Version:



Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

Akute Toxizität

Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 8,14 mg/l, Leucisus idus (Goldorfe)
Wirbellose Wassertiere EC50, 48 Stunden: 9000-14000 mg/l, Daphnia magna

Überarbeitet am:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

2-Propanol

Akute aquatische Toxizität

LC50 9640 mg/l 96h Pimephales promelas

Chronische aquatische Toxizität

LC50 >10000 mg/l 24h wirbellose Wasserlebewesen

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung (94%): 1Tag

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für dieses Produkt liegen keine Daten vor

12.4 Mobilität im Boden

Für dieses Produkt liegen keine Daten vor

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

180107 Chemikalienabfälle

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ISOPROPANOL, LÖSUNG)

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020

Gültig ab: 13.05.2020

Version: 1.0 Ersetzt Version:



IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

SOLIDS, CONTAINING FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (ISOPROPANOL, LIQUID)

Überarbeitet am:

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1



14.4 Verpackungsgruppe

II Klassifizierungscode: F1

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Beförderungskategorie: 2 Tunnelcode: E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (2-Propanol

Klasse 1 gem. AwSV Anlage 1 Nr. 5.2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine, Neuerstellung

Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: **P**ersistent, **b**iakkummulierbar, **t**oxisch vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

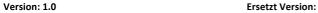
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK Wassergefährdungsklasse

Reinigungstuch mit Isopropanol

Erstellt am: 13.05.2020 Überarbeitet am:

Gültig ab: 13.05.2020





Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren Bewertung von Prüfdaten Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.